

Verwertungsrechte

Englisch: Exploitation rights

PRODUKTION

Lizenzansprüche auf Inhalt — wer, wo und wie lange ein Film gezeigt, verliehen oder genutzt werden darf. Kino, Streaming, TV, Merchandise: jedes Format separate Verträge.

Im Schnittteam läuft der Schnitt, der Produzent ruft an: Der Verleih will den Film ins Kino, gleichzeitig verhandelt eine Streaming-Plattform, eine TV-Station meldet sich. Wer darf was zeigen? Wann? Wo? Das regeln die Verwertungsrechte — und sie sind für jedes Medium, jede Region, jede Zeitspanne einzeln zu verhandeln und zu dokumentieren. Ohne klare Rechte-Verwaltung bleibt der Film lahm, verdient nichts, landet in rechtlichen Grauzonen. Am Set oder im Cutting ist davon oft wenig zu spüren — bis der Produzent panisch anruft, weil ein Lied im Hintergrund nicht freigegeben wurde oder weil ein Darsteller seine Bild-Nutzungsrechte für Streaming nicht abgegeben hat. Das ist das eigentliche Problem: Verwertungsrechte sind nicht eine Sache, sondern hundert. Der Regisseur hält Urheber-Rechte am Film selbst. Die Schauspieler haben Persönlichkeitsrechte. Komponisten, Fotografen, Set-Designer — alle halten ein Stück des Kuchens. Der Verleih kauft die Rechte für Kino in bestimmten Ländern für eine bestimmte Laufzeit. Der Streaming-Dienst kauft andere Rechte. Das Fernsehen wieder andere. Und jedes Format — ob 4K, HD, Mobilgeräte — kann separat geregelt werden. In der Praxis verhandelt der Produzent oder Line Producer mit Talent, Crew und Lizenznehmern. Ein Vertrag für Kinoauswertung in Europa für 7 Jahre. Ein anderer für SVOD (Subscription Video on Demand) weltweit für 10 Jahre. Ein dritter für Free-TV in Deutschland allein. Dazu kommen Zusatzrechte: darf der Streamer Trailer produzieren? Darf er das Plakat mit einem Gesicht auf dem Bus zeigen? Darf er Making-of-Content veröffentlichen? Jede dieser Fragen kostet oder spart Geld. Am Set selbst ist darauf zu achten, dass keine prominenten Markenlogos oder geschützte Kunstwerke ins Bild geraten — auch das sind Verwertungsrechte, die sich später sonst freikaufen lassen müssen. Die typische Verwertungskaskade sieht so aus: Kinostart (exklusiv, 4-6 Wochen) — dann Premium VOD (kostenpflichtig online, 4-8 Wochen) — dann Pay-TV (Bezahl-Kabel) — dann SVOD (Netflix, Amazon) — dann Free-TV (öffentlich-rechtlich, Kabel). Jede Station ist lizenziert, zeitlich befristet, geografisch begrenzt. Und immer läuft eine Uhr: Laufen die Rechte ab, muss nachverhandelt werden — sonst fällt die Plattform weg. DoP oder Cutter betrifft das nicht unmittelbar — spürbar wird es, wenn der Film nicht fertig wird, weil die Musik-Clearance festgefahren ist, oder wenn eine teure Nachaufnahme nötig wird, weil ein Location-Release vergessen wurde. Der Albtraum jedes Produzenten: Ein Film, den niemand zeigen darf, weil die Rechte ein Durcheinander sind.